

die Zahlung dafür creditirt. In Uebereinstimmung hiermit haben wir diese Belastungen und Gutschriften, zum großen Theil summarisch, auch dem Conto im Hauptbuche gemacht. Wenn wir nun die Conten der Strazzen abschließen und eine Aufstellung der Debitoren und Creditoren vornehmen, so muß deren Resultat gleich sein dem Saldo, den das Conto der Sortiments-Debitoren und Creditoren nachweist. Hierin liegt der Beweis der Richtigkeit, daß keine Irrthümer nach irgend einer Seite hin vorgekommen sind.

Außer diesem Conto, welches die Rechnungsverhältnisse mit unsern Geschäftsfreunden zu verzeichnen und zu ordnen hat, führen wir noch ein zweites Conto, das Sortiments-Conto, welches den Zweck hat, die ökonomischen Verhältnisse zu verwalten und das Resultat der Geschäftsführung nachzuweisen. Dieses würde sich unter Benutzung der Zahlen des Jahresabschlusses wie folgt gestalten:

Sortiments-Conto.		Soll.
an Handlungskosten-Conto.	Betriebspesen	3949 r 7 Ngr
an Sortiments-Creditoren.	Sortimentszugang	13084 " 4 "
an Gewinn- und Verlust-Conto.	Gewinn . . .	1303 " 17 "
		<hr/>
		18336 r 28 Ngr
		Haben.
per Sortiments-Debitoren.	Sortimentsausgang	18336 r 28 Ngr

In diesen beiden Conten ist die ganze Uebersicht über die Geschäfte und Resultate des Sortiments enthalten, und wenn man deshalb der Meinung ist, daß diese weniger vollständig sei, als die Buchhaltung des Verlegers, so berücksichtigt man nicht, daß dies eben nur in der Verschiedenheit der Interessen beider Geschäftszweige begründet ist. Der Verleger, als Producent, hat einestheils über die Herstellungskosten jedes einzelnen Verlagsunternehmens Rechnung zu führen und andertheils auch die daraus hervorgehenden Resultate nachzuweisen; der Sortimentshändler dagegen, dem es selbstredend nicht darum zu thun sein kann, den Gewinn an jedem Artikel aufzusuchen, wünscht nur das Gesamtergebnis der Geschäftsführung zu erfahren, und deshalb lassen sich auch die in der Einfachen Buchhaltung bereits vorliegenden Specialitäten für diesen Zweck summarisch und somit einfacher darstellen.

Der Verfasser des Jahresabschlusses gelangt nun zu diesem Resultate auf folgende Weise:

Gesamtsumme der Außenstände	13017 r 12 Ngr
hiervon ab die Reste des Vorjahres	5125 " 12 "
also Außenstände des laufenden Jahres	7892 r — "
hierzu die Baareinnahme	10444 " 28 "
	<hr/>
	18336 r 28 Ngr

Diesen gegenüber stehen folgende Posten:	
Handlungskosten	3949 r 7 Ngr
Baarbezüge	3105 " 8 "
Zahlungslisten	7823 " 8 "
Zahlungen gegen Wechsel	2155 " 18 "
	<hr/>
	17033 " 11 "
bleibt als Gewinn	1303 r 17 Ngr

Wir sind also auf ganz verschiedenen Wegen zu demselben Resultate gelangt, nur daß die letztere Art mehr Unsicherheiten und Schwierigkeiten darbietet. Um nämlich die Positionen hierzu zu gewinnen, sind besondere Aufstellungen und Einrichtungen erforderlich. Die Reste des Vorjahres sind besonders zu verzeichnen, um sie nicht zu den im Laufe des Jahres gemachten Geschäften hinzuzurechnen. Dies setzt aber bei Aufstellung der Außenstände unter Berücksichtigung der darauf geleisteten Zahlungen ein Rechenerempel voraus. Die letztern müssen deshalb auch in der Casse eine besondere Verzeichnung finden, was wieder die Prüfung jeder eingehenden

Zahlung bedingt und in lebhaften Geschäften leicht Irrthümer zur Folge hat.

Wir haben nun noch in Beziehung auf das Sortiments-Conto einen Umstand zu erwähnen, der nicht unberücksichtigt bleiben darf. Zu dem Resultate des Absatzes hat sicher auch der Lagerwerth am 1. Januar beigetragen, da ohne Zweifel im Laufe des Jahres davon verkauft wurde. Wir haben diesen also dem Conto zu belasten und für den Werth des Lagers am 31. December das Conto zu erkennen. Dann erst können wir ermitteln, wie sich der Gewinn zu dem Handlungs- und Betriebscapital verhält. Der Procentsatz von $7\frac{1}{10}$ entspricht in diesem Falle eben nur dem Verhältniß des Absatzes.

Nach einer Prüfung der beiden aufgestellten Methoden wird die Entscheidung für denjenigen, der mit dem System der Doppelten Buchhaltung wirklich vertraut ist und in der praktischen Anwendung derselben keine Schwierigkeiten mehr findet, nicht schwer sein, welcher von beiden er den Vorzug geben soll. Der Verfasser des Jahresabschlusses gesteht selbst, daß die Bücher, welche auf die Sortimentsgeschäfte Bezug haben, von den übrigen Geschäftszweigen getrennt zu führen sind, um über jene eine Uebersicht zu erlangen. Weiter bedarf es eben auch nichts, um sie mit der Systematischen Buchhaltung in Verbindung zu bringen. Die eigentliche Geschäftsführung ist und bleibt bei beiden Methoden dieselbe, die Hauptbuchhaltung benutzt eben nur, wie wir aus obigen beiden Conten ersehen, die Ergebnisse der Einfachen Buchhaltung, um sie mit den übrigen Besitztheilen in Verbindung zu bringen und die Richtigkeit jener nachzuweisen.

Die Vorurtheile, welche über die Anwendbarkeit und über die hohe Bedeutung der Systematischen Buchhaltung noch in weitem Kreise bestehen, werden nur dann verschwinden, wenn man es der Mühe werth hält, sich ernstlich darin zu unterrichten. Ein flüchtiger Blick, wie er leider nur zu oft in ein darauf bezügliches Lehrbuch geworfen wird, genügt eben nicht, um eine Wissenschaft zu erlernen, welche ein Studium erfordert, aber auch eine klare Anschauung und Beurtheilung kaufmännischer Interessen, Ordnung und Sicherheit in der Geschäftsführung und infolge dessen unendlichen Segen und wahres Gedeihen für denjenigen herbeiführt, der die todtten Zahlen seiner Bilanz zu deuten versteht. Albert Rottner.

Die Wahlzettelnoth.

II. *)

Im Börsenbl. vom 1. Decbr. steht ein Artikel von Hrn. W. Langewiesche über die „Wahlzettelnoth“, der ohne Zweifel von vielen Collegen beifällig gelesen worden ist. Fast alle Sortimenter und Verleger werden sich von den Nachtheilen der verschiedenen Wahlzettel überzeugt haben, und werden wissen, daß dabei trotz der directen portofreien Zusendung noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, welches vereinzelt Ausgaben selbst bei aller Anstrengung nicht gut machen können. Nur der Börsenvereins-Vorstand ist in der Lage, diesem allgemein gefühlten Uebelstande abzuhelfen, wenn er einen gemeinschaftlichen Vereins-Wahlzettel veranlassen wollte. Schon vor mehreren Jahren war in einer General-Versammlung über die Herausgabe nur eines Wahlzettels, als Beigabe zum Börsenblatte, die Rede; es wurde damals eine Commission ernannt, um darüber Berathung zu halten, welcher ich beigewohnt habe. Hauptsächlich aus Rücksicht für Hrn. Naumburg, der für das Aufgeben seines Wahlzettels oder für die Redaction eines Börsenblatt-Wahlzettels einen zu hohen Preis verlangte, ist die Sache leider beim Alten geblieben. Aber ich meine, in solchen Dingen müsse das allgemeine Wohl mehr als das Privatinteresse berücksichtigt werden.

*) I. S. Nr. 148.